

Praktikumsrichtlinien für das Praktikum im Rahmen des 1-Fach Masters Joint Degree Gender Studies an der Ruhr- Universität Bochum

Stand: Januar 2013

Das Praxismodul

Das Praxismodul des 1-Fach Masters Joint Degree Gender Studies ist obligatorischer Bestandteil des Studiums und unterstützt den Erwerb praktischer Erfahrungen in möglichen gender-orientierten Anwendungsgebieten. Das im Praxismodul verankerte Praktikum soll losgelöst vom universitären Studienbetrieb sein und dient der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.

Das Praxismodul (10 CP)¹ setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilnahme am Praxisworkshop „GenderWissen in der Praxis“
- Praktikum im Umfang von 160 Std. (4 Wochen) in Teil- oder Vollzeit
- Praktikumsbericht (LN) im Umfang von ca. 15 Seiten
- Besuch des integratives Fachkolloquiums zur Vorbereitung auf die Masterprüfung (TN)

Ziel des Praktikums

Das Praktikum zielt darauf ab, den Studierenden während ihres Master-Studiums berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen in solchen Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen zu vermitteln, die nach Abschluss des Studiums eine den erworbenen Qualifikationen entsprechende Berufstätigkeit bieten. Insbesondere soll das Praktikum dazu beitragen, die im Studium vermittelten theoretischen Inhalte und fachlichen Qualifikationen in Hinblick auf ihre Bedeutung für eine spätere Tätigkeit im Berufsfeld bzw. im Tätigkeitsbereich des Praktikums reflektieren und beurteilen zu können. Damit sollen die Entscheidungsgrundlagen

für die Berufswahl verbessert und gegebenenfalls die Studienorientierung überprüft und korrigiert werden.

In Kombination mit dem Besuch des Workshops „GenderWissen in der Praxis“ sollen zusätzliche Informationen zur Praktikums- und Berufswahl bereitgestellt und einen Austausch zwischen Fachvertretern aus der Berufspraxis und Studierenden ermöglicht werden. Darüber hinaus werden die Studierenden zur Selbstreflexivität in Bezug auf die im Studium erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen angeregt. Die eingeladenen Expert_innen fungieren ihrerseits gleichzeitig als Rollenvorbilder und Inspirationsgeber/innen für die eigene berufliche Zukunft.

Voraussetzung für die Anrechenbarkeit des Praktikums

Das Praktikum soll ein berufsfeldbezogenes Praktikum bei Arbeitgeber_innen außerhalb der Universität bzw. universitätsnaher Institute sein. Es sollte einen ausgewiesenen Bezug zur Gender-Thematik aufweisen bzw. muss zumindest eine Transferleistung zu den im Studium erworbenen Qualifikationen ermöglichen. Eine Liste möglicher Praktikumsanbieter ist auf der Homepage der Gender Studies zu finden:

<http://www.sowi.rub.de/genderstudies/studium/praktikum.html.de>

Das Praktikum muss einen Umfang von insgesamt 160 Stunden (4 Wochen in Vollzeit) haben. Wird das Praktikum in Teilzeit erbracht, sollte das Praktikum eine Gesamtdauer von sechs Monaten nicht überschreiten. Teilzeitpraktika sollen bei einer einzigen Praktikumsstelle erbracht werden.

Die Studierenden sind prinzipiell für die Suche nach dem Praktikumsplatz sowie für die Vereinbarungen über Arbeitsinhalte, Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeitgestaltung selbst verantwortlich. Sie haben dabei die Voraussetzungen dieser Richtlinien zu beachten. Die eigenständige Suche, Bewerbung und Auswahl des

¹ Bzw. 12 CP falls das Sommersemester in Graz absolviert wird

Praktikums sind als Leistungen der Studierenden Teil des Moduls und zielen auf den Erwerb entsprechender Qualifikationen ab. Die Praktikumsbetreuung hilft beratend und unterstützend, wenn Schwierigkeiten bei der selbständigen Suche nach dem Praktikum oder auch während des Praktikums auftreten. Vor Abschluss eines Praktikumsvertrages mit einem Praktikumsgeber haben die Studierenden das Praktikum bei der Praktikumsbetreuung anzumelden. Hierbei wird die Einhaltung der Praktikumsrichtlinien überprüft.

Das Praktikum soll in der Regel im zweiten Drittel der Regelstudienzeit, vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit, absolviert werden.

Der Praktikumsbetreuung ist nach Beendigung des Praktikums ein ca. 15-seitiger Bericht, auf dessen Grundlage sich die Modulnote bildet, und eine Bestätigung des Arbeitsgebers bzw. der Arbeitsgeberin vorzulegen.

Praktikumsbericht

Der Bericht sollte den Umfang von max. 15 Seiten nicht überschreiten und wird benotet. Neben der Beschreibung des Praktikums dient der Bericht vor allem der Reflexion eines ersten Theorie-Praxis-Transfers. Die Studierenden sollen darin mit den im Studium erlernten Gender-Kompetenzen ihr Praktikum sowie Herausforderungen und Probleme analysieren. Dabei stehen Fragen im Mittelpunkt wie „Was hat mir das Praktikum gebracht, welche Erkenntnisse konnte ich gewinnen?“, „Welche Fähigkeiten und welches Wissen aus meinem Studium konnte ich anwenden bzw. nicht anwenden und warum?“, „Worin bestanden die Herausforderungen?“ und „Kann ich das Praktikum weiterempfehlen?“ Der Bericht dient damit der theoretischen Reflexion der konkreten Berufspraxis.

Folgende Elemente müssen im Bericht enthalten sein:

- Deckblatt mit Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des_r Praktikant_in, der_m Praktikumsgeber_in, dessen_deren Anschrift und den Bereich des Praktikums sowie der Zeitraum des Praktikums
- Gliederung
- Informationen und Reflektionen über:
 - Verfahren der Praktikumssuche und -bewerbung, Aussagen zur Vergütung, Aufbau, Aufgaben und Struktur der Praktikumsinstitution,
 - Tätigkeitsbereiche der_s Praktikant_in und deren_dessen Einbindung in die Praktikumsinstitution,
 - Einbindung der_s Praktikant_in in den Arbeitsablauf (Arbeitszeit, Betreuung etc.),
 - Zusammenhang zwischen berufsfeldbezogenen Anforderungen der Praktikumsstelle und den im Studienfach erworbenen fachlichen und theoretischen Qualifikationen,
 - gegebenenfalls die Beschreibung konkreter Projekte und deren Einbindung.
- ggf. Quellenverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

Der Praktikumsbericht sollte bis spätestens drei Monate nach Ende des Praktikums in gedruckter Form zusammen mit der Praktikumsbescheinigung bei der_dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

Praktika im Ausland

Das Studienfach fördert Auslandspraktika durch Information, Beratung und Vermittlung von Förderprogrammen. Im

Ausland abgeleistete Praktika können nicht verkürzt werden. Informationen erhalten Studierende auch über das International Office der RUB.